

Natur



## Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Wildmanagementkonzept für die Kernzone Nr. 23 b

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Wildmanagementkonzept für die Kernzone Nr. 23 b

Titelbild: Typischer Hallenbuchenwald im Grumsiner Forst (FRANK CHRISTIAN HEUTE)

#### Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



#### Herausgeber:

##### Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

##### Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: [info@lugv.brandenburg.de](mailto:info@lugv.brandenburg.de)

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

#### Bearbeitung:



Umweltplanung & IT

entera, Umweltplanung & IT,  
Fischerstr. 3, 30167 Hannover  
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99  
[info@entera.de](mailto:info@entera.de); [www.entera.de](http://www.entera.de)



ÖKO-LOG, Freilandforschung GbR  
Hof 30, 16247 Parlow  
Tel.: 033361 / 70248; Fax: / 8602  
[Oeko-log@t-online.de](mailto:Oeko-log@t-online.de); [www.oeko-log.com](http://www.oeko-log.com)



IaG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH  
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See  
Tel.: 033205 / 71010; Fax: / 62161  
[info@iag-gmbh.info](mailto:info@iag-gmbh.info); [www.gewaesseroekologie-seddin.de](http://www.gewaesseroekologie-seddin.de)

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms , Dr. Mathias Hermann, Jens Meisel  
unter Mitarbeit von: Silke Haack und Sarah Fuchs

#### Bearbeitung der Wildmanagementplanung:

Frank Christian Heute, Dr. Mathias Herrmann (Öko-Log)

#### Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Uwe Graumann, Tel.: 03331-365421, E-Mail: [uwe.graumann@lugv.brandenburg.de](mailto:uwe.graumann@lugv.brandenburg.de)

Martina Düvel, Tel.: 03334-662736, E-Mail: [martina.duevel@lugv.brandenburg.de](mailto:martina.duevel@lugv.brandenburg.de)

Dr. Martin Flade, Tel.: 03331-365431, E-Mail: [martin.flade@lugv.brandenburg.de](mailto:martin.flade@lugv.brandenburg.de)

Potsdam, im April 2014

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Schutzziel</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Kurzbeschreibung des Status Quo</b> .....	<b>1</b>
2.1	Konzept zum Schalenwildmanagement in der Kernzone Nr. 23 b vom 1.10.2006 – Kernaussagen .....	4
2.2	Erfahrungen bei der Umsetzung des Konzeptes zum Schalenwildmanagement in der Kernzone Nr. 23 b vom 1.10.2006 .....	6
2.3	Flächenerweiterung des KLU .....	8
2.4	Wildmanagement.....	8
<b>3</b>	<b>Regelungen zum Wildmanagement in der Kernzone Nr. 23 b</b> .....	<b>9</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Für die aktuelle Situation typischer Buchenhallenwald im Grumsin .....	2
Abb. 2:	Eigenjagdrevier des KLU e.V. sowie angrenzende Jagd- und Pirschbezirke.....	4
Abb. 3:	Streckenentwicklung Reh- und Schwarzwild in Grumsin – seit 1999 in Regie des KLU e.V. ....	7
Abb. 4:	Eigentumsflächen (gelb) und Erwerbsflächen (rot) des KLU e. V. ....	8
Abb. 5:	Geplante Jagdruhezonen in der Kernzone 23 b .....	10

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Schutzziele der Kernzone 23 b und Konfliktpotenzial durch Wildschäden im Umfeld.....	1
Tab. 2:	Schalenwild- Gesamtstrecken pro 100 Hektar in Grumsin 2003-2010.....	3
Tab. 3:	Drückjagdstrecke am 10.11.2012 in den Revieren des KLU und Groß Ziethen.....	6



## 1 Schutzziel

Das Ziel für die Kernzone 23 b (Grumsiner Forst) ist in der Biosphärenreservatsverordnung folgendermaßen beschrieben: „Es handelt sich um den Zentralbereich eines stark kupierten Geländes, u. a. mit niederschlagswassergespeisten Seen und Söllen und den unterschiedlichen Mooren. Außerdem befinden sich dort Altbuchenbestände auf Geschiebelehm-Sandmosaiken des Pommerschen Stadiums der Weichselkaltzeit. Die Entwicklung der Buchen- und Eichenbestände unter den Bedingungen eines schwächer maritim beeinflussten Großklimas soll in Richtung Klimaxgesellschaft untersucht werden.“ Grundsätzliches Ziel von Kernzonen wie dem Grumsiner Forst ist der Prozessschutz, d.h. die möglichst ungestörte Entwicklung/natürliche Dynamik, wie es MAUERSBERGER 2012 für die Kernzonen des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin definiert hat. Alle anthropogenen Einflüsse sollen möglichst minimiert werden.

Tab. 1 zitiert die in der Verordnung zum Biosphärenreservat benannten Ziele für die Kernzone 23b und stellt Informationen zu potenziellen Konfliktflächen im Umfeld zur Verfügung.

Tab. 1: Schutzziele der Kernzone 23 b und Konfliktpotenzial durch Wildschäden im Umfeld.

Größe (terrestr.)	Schutzziel	Konfliktpotenzial durch Wildschäden im 1000 m - Umfeld	Waldverjüngung in der Kernzone
655 ha (619 ha)	<u>Die Entwicklung der Buchen- und Eichenbestände</u> unter den Bedingungen eines schwächer maritim beeinflussten Großklimas soll <u>in Richtung Klimaxgesellschaft</u> untersucht werden.	37% Acker (547 ha) 10% Grünland (143 ha) 43% Wald (626 ha)	Buche bis 10-jährig

## 2 Kurzbeschreibung des Status Quo

Die Kernzone Nr. 23b, Buchenwald Grumsin, ist mit 656 Hektar die größte Kernzone im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Das Gebiet ist 2011 zudem zum größten Teil als eins von fünf deutschen Teilgebieten der seriellen Weltnaturerbestätte „Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“ von der UNESCO anerkannt worden. Ziel der deutschen Teilgebiete ist es, „den Erhalt der wertvollsten verbliebenen Reste großflächiger naturbelassener Buchenbestände in Deutschland“ zu sichern (BMU 2011).



Abb. 1: Für die aktuelle Situation typischer Buchenhallenwald im Grumsin

Die Kernzone beschreibt eine Halbinsellage: Im Norden, Osten und Süden puffern in drei Bereichen Waldstreifen die Kernzone gegen die Feldflur ab:

- Im Norden: schmaler Waldstreifen in Richtung Altkünkendorf/Schleisee (ca. 1800 m x 250 m); knapp 50 ha
- Im Osten: ca. 140 ha großer, arrondierter Waldbereich zwischen Kernzone und Plunzseen/Zuchenberg
- Im Süden: knapp 100 ha großer Waldbereich zwischen Kernzone und der Feldflur Töpferberge/Groß-Ziethen

Im Westen grenzt Wald an (Privatwald Sperb).

Unmittelbar an die Kernzone angrenzendes Ackerland findet man an drei Stellen: ein Feldschlag östlich von Sperlingsherberge (2011: Mais), einige Äcker bei Albrechtshöhe sowie die Felder südlich von Louisenhof (westlich des Telegraphenberges).

Im Gebiet kommen fünf Schalenwildarten (Schwarzwild, Rotwild, Damwild, Muffelwild und Rehwild) vor. Seit Jahren bzw. Jahrzehnten gilt das Umland des Grumsiner Forstes als Gebiet mit jährlich teils hohen Schäden – begründet durch die Halbinsellage des Waldes in der Agrarlandschaft sowie den hohen Wilddichten im Grumsiner Forst. Die Analysen der Jagdstrecken im Grumsiner Forst, die zwischen 2003 und 2010 durchschnittlich 8,4 Stück Schalenwild (ohne Schwarzwild) pro 100 Hektar und 15,5 Stück einschließlich Schwarzwild betragen, zeigen eine hohe Wilddichte an (Tab. 2). Bei einer Jagd am 10.11.2012, die auf einer Fläche von ca. 800 Hektar stattfand, wurden 92 Stück Schwarzwild geschossen. Das entspricht etwa 9 Stück Schwarzwild pro 100 Hektar. Die

## Wildmanagementkonzept für die Kernzone 23 b

durchschnittliche Strecke Brandenburgs lag zwischen 1982/83 und 2005/06 bei 2,84 Wildschweinen pro 100 Hektar Jagdfläche (PFANNENSTIEL 2007).

Tab. 2: Schalenwild- Gesamtstrecken pro 100 Hektar in Grumsin 2003-2010

Jagdjahr	Schalenwild	Schalenwild ohne Schwarzwild
2003/04	7,5	4,3
2004/05	14,4	8,1
2005/06	17,5	8,8
2006/07	15,1	9,6
2007/08	19,5	11,1
2008/09	21,6	11,0
2009/10	14,2	6,0
2010/11	14,5	8,2

Im 1.000 m - Umfeld um die Kernzone findet auf 40 % der Fläche ackerbauliche Nutzung (547 ha) statt. Um eine realistische eigene Einschätzung der Wildschadenssituation im Umfeld des Grumsiner Forstes machen zu können, wurden Landwirte (Schmargendorf, Zuchenberg), Jagdpächter (Groß-Ziethen) und ein Jagdgenossenschaftsvorsitzender (Groß-Ziethen) zu dem Thema befragt. In den zwei direkt angrenzenden Feldrevieren im Norden und Süden des Gebietes mit einer Gesamtgröße von ca. 1.000 ha entstanden im Jahr 2012 Wildschäden von ca. 13.000 €, verursacht fast ausschließlich von Schwarzwild im Mais. Ein weiterer Landwirt, der im Osten des Grumsiner Forstes Flächen bewirtschaftet, beklagte ebenfalls die hohen Schäden, die das Schwarzwild im Mais verursacht. In „schlimmen“ Jahren (wie z.B. 2012) komme es zu Schäden von ca. 2.000 € pro 100 ha Ackerfläche. Teilweise waren die Landwirte bereit, hohe Wildschäden zu tolerieren. Gründe sind ein eigenes jagdliches Interesse (Landwirt ist gleichzeitig Jäger), auskömmliche Schadensersatzzahlungen oder im gesamtbetrieblichen Rahmen nicht sehr relevante Schadensumfänge (Großbetriebe).

In der forstlichen Bewirtschaftung im angrenzenden Privatwald wird teilweise Wert auf Naturverjüngung ohne Zaun gelegt, hierzu müssen die Schalenwildbestände niedrig gehalten werden.

Der Buchenwald Grumsin befindet sich überwiegend im Eigentum des Fördervereins Kulturlandschaft Uckermark e. V. Dieser hat seit 1999 einen Eigenjagdbezirk (630 ha), zu dem auch einige Flächen außerhalb der Kernzone gehören. Seit Übernahme der Flächen durch den KLU wurde die Jagd in der Kernzone auf der Grundlage des von der Verwaltung des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin erstellten Konzeptes zur Bejagung des Schalenwildes in der Kernzone „Grumsiner Forst“ vom 04.05.1998, sowie seiner Ergänzung zur Randbejagung (2000) durchgeführt“ (BRSC 2006). Seit dem 1.10.2006 wird gemäß des „Konzeptes zum Schalenwildmanagement in der Kernzone Grumsiner Forst“ gejagt (KRASSUSKI mdl. Mitt. 2012). Die inhaltlichen Aussagen dieses Konzeptes werden in Kap. 2.1 dargestellt.

In den Randbereichen des Eigenjagdbezirks des KLU e.V. wurden drei Pirschbezirke ausgewiesen und eine Vereinbarung mit einem Jagdnachbarn getroffen (Abb. 2):

- Pirschbezirk nordwestlicher Streifen in der Kernzone (angrenzend zu Privatwald Sperb):
- Pirschbezirk nördlicher Waldpuffer (Zone II)
- Pirschbezirk östlicher Streifen in der Kernzone

## Wildmanagementkonzept für die Kernzone 23 b

- südlicher Waldpuffer (Zone II): Hier wurde zwischen dem KLU und dem südlich angrenzenden Jagdpächter eine Jagdruhezone vereinbart: Der private Pächter zahlt dem KLU ein Entgelt für die Jagdruhe (Pacht).

Folgende Jagdbezirke grenzen an:

- die Eigenjagd Sperb im Westen,
- das Feldrevier Altkünkendorf- Nord (500 ha; 5 aktive Jäger)
- das Feldrevier Groß-Ziethen (500 ha; 3 aktive Jäger)
- das Feldrevier Schmargendorf – das Revier beinhaltet auch den größten Teil des östlichen Waldpuffers
- das Feldrevier Klein-Ziethen

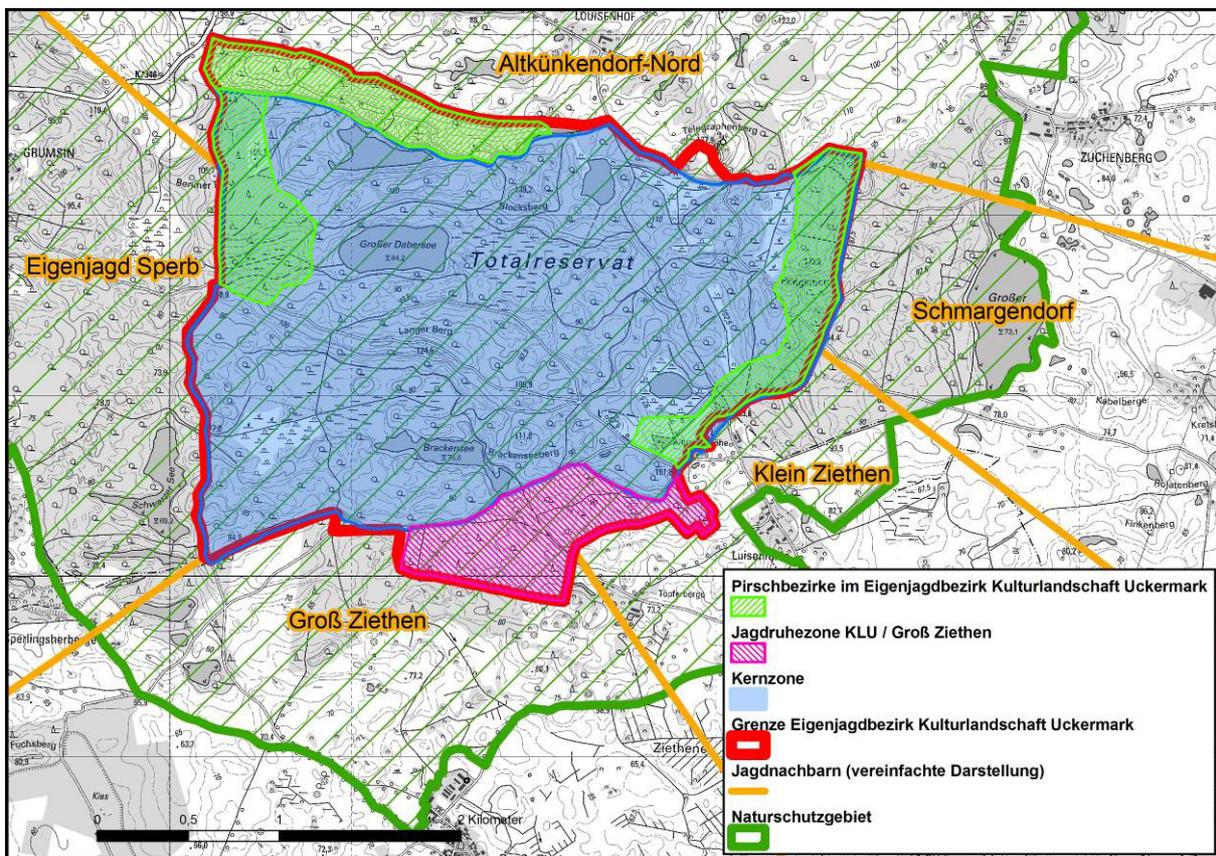


Abb. 2: Eigenjagdrevier des KLU e.V. sowie angrenzende Jagd- und Pirschbezirke

## 2.1 Konzept zum Schalenwildmanagement in der Kernzone Nr. 23 b vom 1.10.2006 – Kernaussagen

### Notwendigkeit des Schalenwildmanagements von 2006

„Zum Erreichen des Schutzzieles, speziell der natürlichen Vegetationsentwicklung, sowie zur Vermeidung von Wildschäden auf angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist eine störungsarme, effiziente Schalenwildbejagung unabdingbar. Eine Bejagung von Raubwild findet nicht statt. Mittelfristig soll der Störeinfluss des Schalenwildmanagements in der Kernzone weiter minimiert werden.“

### **Art des Schalenwildmanagements von 2006**

„Die Intensität und die Art des Schalenwildmanagements muss sich orientieren an

- einer zeitlichen Störungsminimierung
- dem Grad der Vegetationsabnutzung
- der jeweiligen Höhe und Verteilung des Wildbestandes
- der Situation in den angrenzenden landwirtschaftlichen Bereichen (Wildschäden, Fruchtfolge).

Beim Schalenwildmanagement nicht im Vordergrund stehen die Trophäenentwicklung bzw. die Trophäenabschüsse. Aufgrund der oben genannten Kriterien können folgende Jagdarten zur Anwendung kommen:

- Ansitz-Drück-Jagd (Bewegungsjagd) maximal 3/Jagdjahr (nur bis 31.12. eines jeden Jahres)
- Gruppenansitz maximal 2/Jagdjahr, dabei nicht mehr als jeweils 4 aufeinanderfolgende Ansitze
- Randbejagung (als Einzeljagd, keine Gästejagd) aus Gründen der Wildschadensminimierung in den angrenzenden Feldflächen, sowie aus Jagdschutzgründen unter besonderer Beachtung artenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Kirrungen und Salzlecken sind nicht zulässig.

### **Jagdliche Einrichtungen**

Jagdliche Einrichtungen dürfen nicht errichtet werden. Die Markierungen der Schützenstände hat möglichst unauffällig und landschaftsangepasst zu erfolgen.

### **Organisation des Schalenwildmanagements**

Für die Organisation und die Durchführung der Jagd sind die jeweiligen Jagdausübungsberechtigten verantwortlich. Nach Beendigung eines jeden Jagdjahres haben die Jagdausübungsberechtigten einen Jahresbericht für die Verwaltung des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin zu fertigen (Termin ist jeweils der 01.05. des darauffolgenden Jagdjahres).

Berichtsinhalt:

- Komplette Strecken- und Wildschadensmeldung Schalenwild
- Auflistung der Streckenergebnisse nach Jagdarten getrennt (dabei jede Ansitz-Drück-Jagd bzw. jeden Gruppenansitz gesondert auführen)
- Anzahl der Gäste bei Gemeinschaftsjagden
- Jeweils 01.03. des laufenden Jagdjahres
- Abschussplanvorschlag für das nächste Jagdjahr (Abschussplan für Schalenwild)
- Namen der Begehungsscheininhaber für das folgende Jagdjahr

### **Öffentlichkeitsarbeit**

„Aufgrund der jagdlichen Besonderheiten in diesem Gebiet ist eine Öffentlichkeitsarbeit notwendig, die Art und Weise sowie die Inhalte sind zwischen den Jagdausübungsberechtigten, der Verwaltung des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin und dem Kulturlandschaft Uckermark e.V. abzustimmen. Besonders zu fördern ist eine Zusammenarbeit bzw. der Austausch von Informationen mit den

## Wildmanagementkonzept für die Kernzone 23 b

Jagdpächtern der angrenzenden Jagdbezirke und innerhalb des zu gründenden Beirates „Grumsiner Forst“.

### **Wissenschaftliche Begleitung**

„Die Jagdausübungsberechtigten sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten wissenschaftliche Untersuchungen zu unterstützen bzw. diese zu dulden“.

Dazu gehören u.a.:

- Schalenwild – Verbißmonitoring (z.B. Weisergatter)
- Wildtierökologische Begleituntersuchungen wie Lebendfang und Markierung von Wild, Organentnahmen und Vermessungen am erlegten Wild, Erhebungen zur Jagdmethodik und Erprobung von Bejagungsvarianten, Wildbestandsermittlungen“.

## **2.2 Erfahrungen bei der Umsetzung des Konzeptes zum Schalenwildmanagement in der Kernzone Nr. 23 b vom 1.10.2006**

Das zwischen Schutzgebietsverwaltung und dem Jagdrechtsinhaber (KLU) ausgehandelte Konzept zum Schalenwildmanagement hat deutlich sichtbare Spuren in der Kernzone hinterlassen. Es ist bisher das einzige derartige Konzept im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin außerhalb des Landeswaldes. Folgende Punkte sind dabei besonders hervorzuheben:

- Deutliche Erhöhung des Abschusses (Tab. 3)
- Rehwildstrecken von über 10 Stück Rehwild/100 ha (Jagdjahre 2007/08, 2008/09)
- Verstärkte Naturverjüngung; in weiten Bereichen (in den meisten lichten Bereichen (oft nur wenige 100m<sup>2</sup>, an denen eine oder wenige Buchen umgestürzt sind) findet hinreichende Naturverjüngung von bis zu 10-jährigen Buchen statt. Während 2001 noch 81% der Jungbuchen verbissen waren, waren es 2011 nur noch 25 %; die anderen Baumarten wurden 2001 zu 97 % verbissen, 2011 zu 71 % (ROKITTE 2012).
- Keine jagdlichen Einrichtungen oder Kirsungen im Gebiet
- Sukzessive Reduktion des genutzten Wegenetzes (genaue Angaben liegen nicht vor)
- Keine Trophäenjagd
- Minimierung der Störungen durch Beschränkung auf Gesellschaftsjagden.

Tab. 3: Drückjagdstrecke am 10.11.2012 in den Revieren des KLU und Groß-Ziethen

Wildart	KLU e. V.	Groß-Ziethen
Reh	9	6
Schwarzwild	37	55
Damwild	2	7
Rotwild	3	
<b>SUMME</b>	<b>51</b>	<b>68</b>

In einigen Punkten wurde das „Konzept zum Schalenwildmanagement in der Kernzone „Grumsiner Forst“ aus 2006 vom KLU und der Verwaltung des Biosphärenreservates nicht in vollem Umfang umgesetzt. Bei folgenden Punkten gibt es Abweichungen:

## Wildmanagementkonzept für die Kernzone 23 b

- Berichtspflicht: Der BR-Verwaltung wurden keine Daten gemeldet, allerdings von dieser auch bisher nicht eingefordert.
- Beirat Grumsiner Forst: Der Beirat existiert nicht.
- Öffentlichkeitsarbeit: Eine Öffentlichkeitsarbeit über die Jagd im Grumsiner Forst existiert nicht.
- Schalenwild-Verbissmonitoring: Das Monitoring wurde nicht weitergeführt. Die Weisergatter, die vor 2006 existierten (u.a. 11 1998 angelegte Weisergatter für das damals initiierte Verbissmonitoring durch die Aldo-Leopold-Gesellschaft), wurden nicht weiter genutzt und sind verfallen.

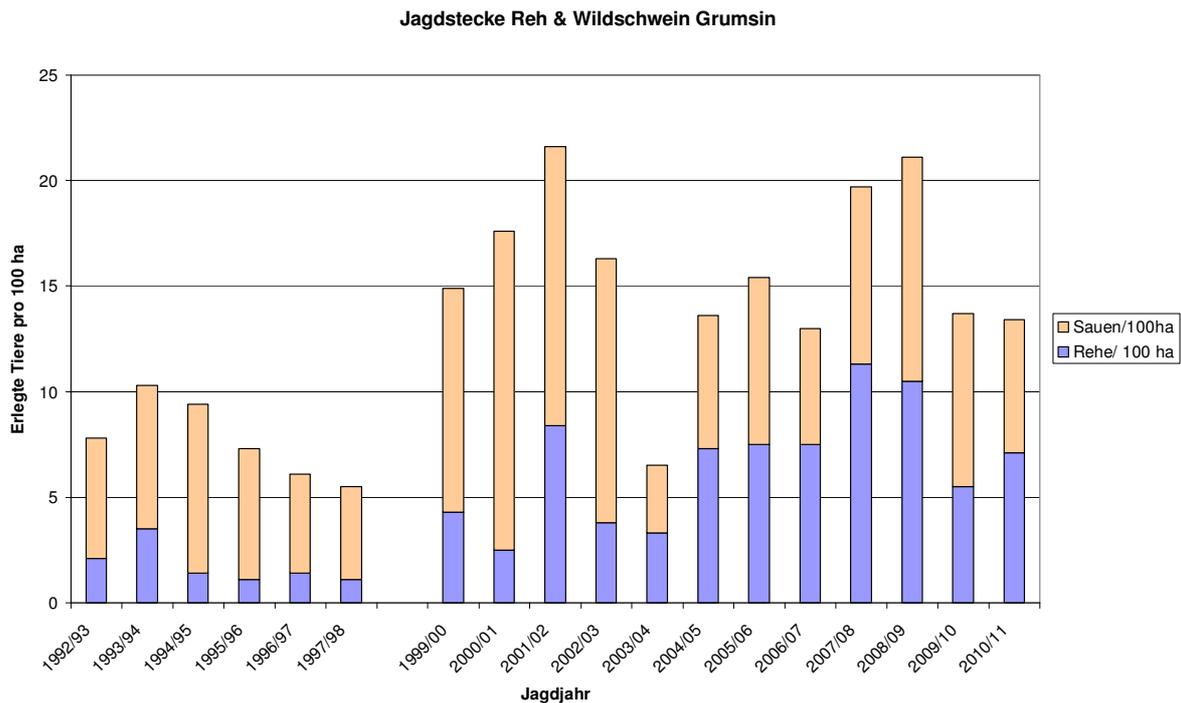


Abb. 3: Streckenentwicklung Reh- und Schwarzwild im Grumsin – seit 1999 in Regie des KLU e.V.

In den letzten drei Jahren ist eine Reduktion in der Intensität des Schalenwildmanagements festzustellen. Die Möglichkeiten der Jagdausübung, die das Konzept zur Erreichung der Ziele bietet (3 Drückjagden, Gemeinschaftsansitze, Einzeljagd in Randlagen), werden seitdem nicht mehr ausgeschöpft. Gemeinschaftsansitze finden nicht mehr statt (TAEGER mdl. 2012), bzw. ein später Gemeinschaftsansitz wurde im Dezember durchgeführt, bei dem 10 Schützen 12 Rehe und Wildschweine erlegen konnten (MICHELS mdl. 2013). Im Jahr 2012 fand nur eine Ansitzdrückjagd statt (MICHELS mdl. 2012).

Eine außergewöhnliche Praxis wurde zwischen dem KLU und dem Pächter des südlich angrenzenden Jagdbezirktes Groß-Ziethen vereinbart: Der private Pächter hat den südlich angrenzenden Waldbereich inoffiziell „untergepachtet“ - für das Entgelt, das er dem KLU zahlt, garantiert der KLU, dass hier nicht gejagt wird – so wurde eine weitere Jagdruhezone (außerhalb der Kernzone) geschaffen. Diese Vereinbarung weicht vom Wildmanagementkonzept ab, demzufolge eine intensive Randzonenbejagung bereits im Wald vorzusehen ist.

## 2.3 Flächenerweiterung des KLU

Der Kulturlandschaftsverein Uckermark e.V. (KLU) hat in den Jahren 2010/2011 in dem nördlich angrenzenden Feldrevier „Altkünkendorf-Nord“ ca. 150 ha Ackerland als Teil des Nationalen Naturerbes (NNE) übertragen bekommen, das größtenteils direkt an den Jagdbezirk Grumsiner Forst des KLU angrenzt (Abb. 4). In diesem Bereich treten nach Aussage des Bewirtschafters die größten landwirtschaftlichen Schäden des jetzigen Revieres „Altkünkendorf-Nord“ auf (Höhe Weinberg, Feldschläge am Schleisee). Der Bewirtschafter war bis 2012 gleichzeitig der Jagdausübungsberechtigte. Für diese Flächen besteht ab dem Wirtschaftsjahr 2012/2013 die Vorgabe der Ökologischen Bewirtschaftung nach den Richtlinien eines anerkannten Anbauverbandes.

Wer diese Flächen in Zukunft bejagen wird, ist derzeit unklar. Die Flächen könnten der Eigenjagd des KLU angegliedert werden, bzw. der KLU könnte dann einen eigenständigen Jagdbezirk von ca. 250 ha bilden, bestehend aus dem nördlichen Waldpuffer sowie den Ackerflächen. In diesem Fall sollte sichergestellt werden, dass die Wildschadensabwehr für die landwirtschaftlichen Flächen eine hohe Priorität genießt. Eine Einflussnahme seitens des Eigentümers bei Nichterreichen des Ziels muss jeweils zum Ende des Jagdjahres gewährleistet sein (Regelungen im Pachtvertrag).

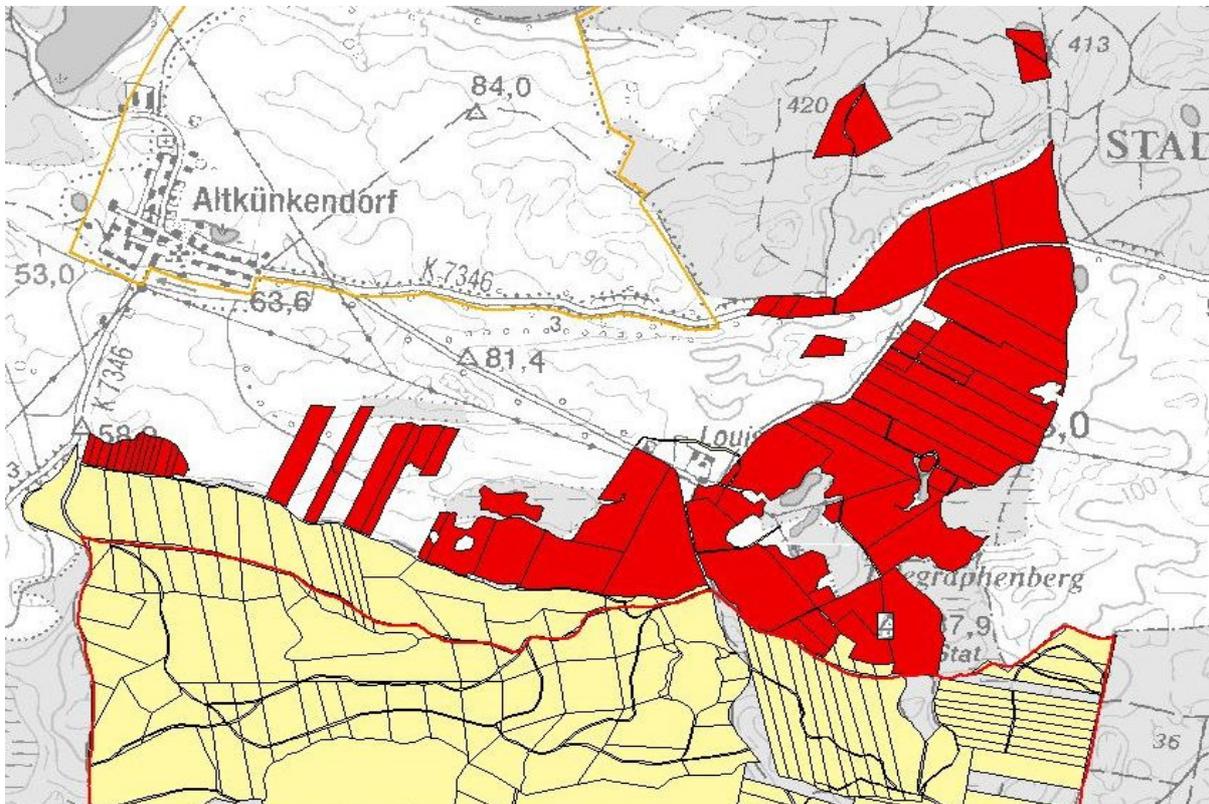


Abb. 4: Eigentumsflächen (gelb) und Erwerbsflächen (rot) des KLU e. V.

## 2.4 Wildmanagement

Die Verordnung des Biosphärenreservates sieht für diese Kernzone, wie für alle anderen auch, einen vollständigen Ausschluss der Jagd als Nutzung vor. Um zu beurteilen, ob in Abweichung von dieser Vorgabe eine Bejagung aus anderen Gründen unumgänglich sein kann, müssen die Ziele der Kernzone und die Konfliktpotenziale im Umfeld betrachtet werden (vgl. Tab. 1). Für die Kernzone selber ist aufgrund der Insellage mit angrenzender Feldflur mit einer Verfrachtung von Nährstoffen

## Wildmanagementkonzept für die Kernzone 23 b

durch das Wild aus den Agrargebieten (Nahrungsaufnahme) in das Waldgebiet (Defäkation) zu rechnen. Für eine quantitative Aussage hierzu fehlen allerdings die Grundlagendaten.

Aktuelle Untersuchungen auf Probekreis-Basis (ROKITTE 2012) auf einer Teilfläche von 80 ha zeigen, dass die Verjüngung der Baumarten in Gang gekommen ist. Stellenweise existiert sogar schon eine Verjüngung, die dem Äser entwachsen ist. Auf anderen Flächen innerhalb und außerhalb der Kernzone besteht weiterhin die Gefahr, dass die Verjüngung ausfällt, wenn die Schalenwildbestände sich erhöhen. Eine Verjüngung der Waldbestände ohne Zaun sollte dauerhaft möglich sein, auch um den Schutzziele der Kernzone gerecht zu werden. Bei einer Fläche der Kernzone von 665 ha ist eine Bestandsregulation alleine über die Bejagung der angrenzenden Flächen nicht möglich, insbesondere, da landwirtschaftliche Flächen häufig unmittelbar angrenzen und auf die Jagdintensität in den benachbarten Jagdbezirken kaum Einfluss genommen werden kann.

Da in einem Umkreis von 1000 m insgesamt 690 Hektar Grün- und Ackerland zu finden sind, ist das Konfliktpotenzial durch Wildschäden im Außenbereich der Kernzone hoch. Um zu verhindern, dass Schäden im Umfeld auf hohe Wildbestände der Kernzone zurückgeführt werden, erscheint es erforderlich, die Schalenwildarten intensiv zu bejagen. Auf der anderen Seite gibt es jagdliche Interessen, die die Wildschäden in einigen angrenzenden Jagdrevieren nicht als Problem offenkundig werden lassen (Kompensation).

In der Facharbeitsgruppe bestanden unterschiedliche Ansichten hinsichtlich des zukünftigen Wildmanagements. Es ist bisher unklar, ob es möglich wäre, die Schalenwildbestände nur in den Randzonen um die Kernzone zu regulieren. Die Schalenwildregulierung in der Kernzone soll deshalb zumindest teilweise beibehalten werden. In der Konsequenz soll vorerst nur in zwei zentralen Ruhezeiten, bei denen aufgrund der Größe nicht zu erwarten ist, dass sich Wild massiv hierhin zurückzieht, das Wildmanagement eingestellt werden.

### **3 Regelungen zum Wildmanagement in der Kernzone Nr. 23 b**

In der Kernzone 23b ist es aus den oben genannten Gründen erforderlich, weiterhin ein Wildmanagement auszuüben. Um das Ziel einer forstlichen Verjüngung ohne Zaun im Umfeld weiter zu gewährleisten, ist es erforderlich, „dass eine intensive Schalenwildregulierung“ (Kategorie 3) auch innerhalb der Kernzone mittels Bewegungsjagden erfolgt. Dabei bleiben jedoch zwei zentrale Flächen unbejagt und werden als Jagdruhezeiten ausgewiesen (Abb. 5). Bei der gegebenen Größe der Ruhezeiten und den großen verbleibenden intensiv bejagten Flächen ist es nicht zu erwarten, dass hier eine Massierung des Wildes stattfindet. In den folgenden Jahren ist zu prüfen, ob diese Ruhezeiten ausgedehnt werden können. Von entscheidender Bedeutung für das Schalenwildmanagement in der Region ist eine effektive Jagdausübung der Waldrandbereiche sowie des unmittelbar angrenzenden Feldes. Diese Bereiche müssen zukünftig intensiv bejagt werden.

Folgende Anregungen für das künftige Wildmanagement werden gegeben:

- Bildung eines eigenen Jagdbezirkes „Schleisee“ (nördlicher Waldpuffer + neue Ackerflächen), Verpachtung an einen geeigneten Jäger, der hohe Auflagen zu erfüllen hat (Mindestabschüsse) und die Nachbarnpächter des Feldrevieres teilhaben lässt (diese sollen Begehungsscheine für den Jagdbezirk erhalten mit der Auflage, entsprechend zu jagen).
- Für das Gebiet Grumsiner Forst sollte ein „runder Tisch“ (Beirat) gegründet werden, um Informationen auszutauschen und die Maßnahmen des Wildmanagements künftig besser abzustimmen. Der „runde Tisch“ sollte mindestens bestehen aus den Jagdausübungsberechtigten der Eigenjagd KLU sowie aller angrenzenden Jagdbezirke

## Wildmanagementkonzept für die Kernzone 23 b

(auch Forstbetrieb Sperb) sowie einem Vertreter der BR-Verwaltung und einem Mitglied des Facharbeitskreises Jagd.

- Es sollten Bejagungskonzepte für die Jagdreviere der Zone II, die an die Kernzone angrenzen, erarbeitet werden. Eine Wildbestandsregulierung des Gebietes kann nur mit einer angepassten Bejagung auch außerhalb der Kernzone gelingen. Das Wildmanagement muss auch in Zone II nach Maßgabe der Biosphärenreservatsverwaltung erfolgen.

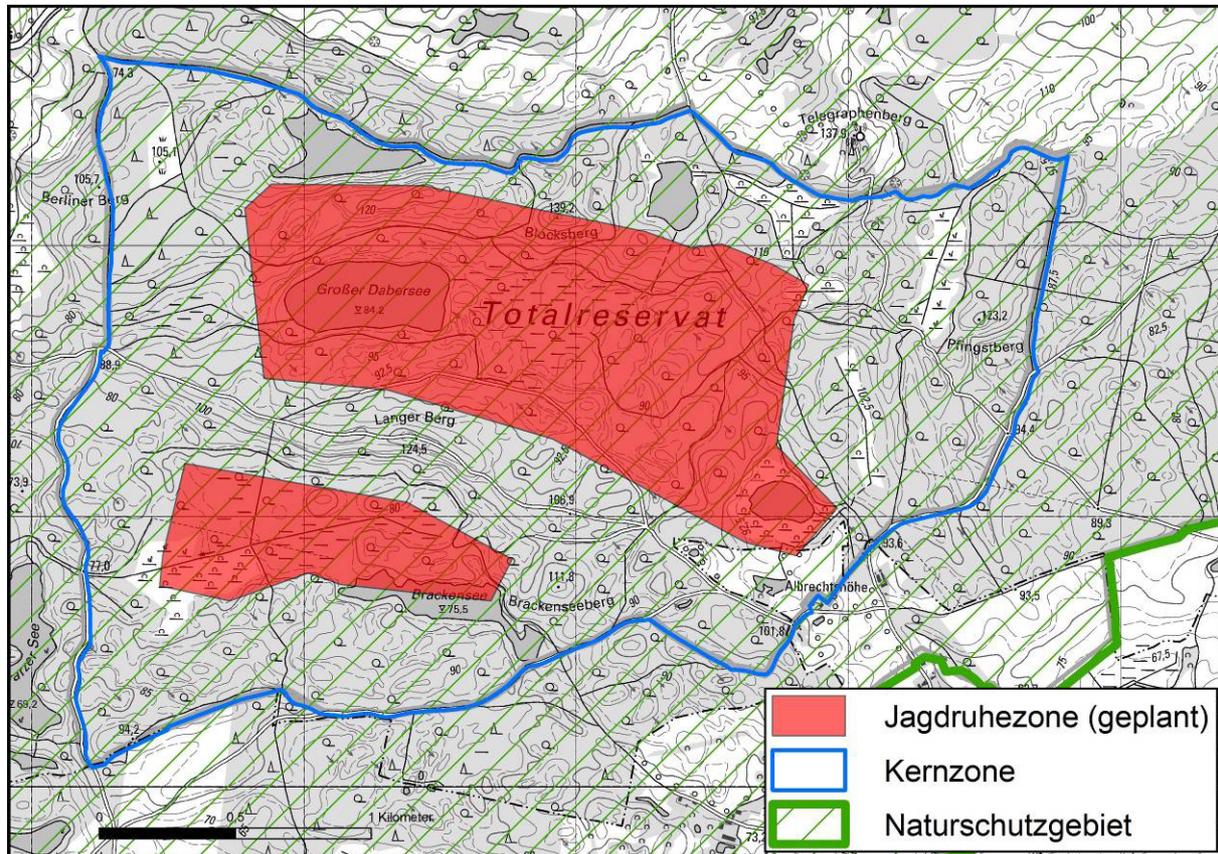


Abb. 5: Geplante Jagdruhezonen in der Kernzone 23 b

### Folgende Regelungen sind hinsichtlich des Wildmanagements einzuhalten:

- Für die Kernzone ist ein verantwortlicher Jagdausübungsberechtigter zu benennen. In Kernzonen, die im Zuständigkeitsbereich von Fördervereinen und Stiftungen liegen, soll jeweils ein Jagdausübungsberechtigter verantwortlich sein, der auch als Ansprechpartner für die BR-Verwaltung fungiert.
- Der zuständige Jagdausübungsberechtigte ist verpflichtet, eine Durchführungsdokumentation des Wildmanagements zu führen (Aktivitäten dokumentieren, Daten sammeln, aufbereiten), der BR-Verwaltung zum Ende des Jagdjahres zur Verfügung zu stellen, und das Monitoring zu unterstützen.
- Das Wildmanagement soll bevorzugt durch eine Benennung eines Jagdausübungsberechtigten erfolgen und nicht durch Verpachtung.
- Die Kernzone Grumsin soll einen eigenständigen Jagdbezirk bilden.
- In der Kernzone werden keine Pirschbezirke vergeben.
- In der Kernzone findet keine Einzeljagd statt.

## Wildmanagementkonzept für die Kernzone 23 b

- Jagdliche Einrichtungen werden nicht errichtet.
- Bei den Jagden sind alle Geschlechts- und Altersklassen aller Schalenwildarten (die Jagdzeit haben) freizugeben.
- Grundsätzlich werden nur Drückjagden und Gemeinschaftsansätze durchgeführt. Gemeinschaftsansätze sind nur zu rechtfertigen, wenn außerdem mindestens zwei Drückjagden auf ganzer Fläche pro Jahr stattfinden.
- Die Drückjagden werden ausgeübt im Zeitraum vom 1. November bis zum 31. Dezember.
- Der Jagdausübungsberechtigte beantragt, mit Unterstützung der BR-Verwaltung, bei den zuständigen Jagdbehörden, dass auf den Drückjagden in den Kernzonen männliches Rehwild im Zeitraum 1. November bis 31. Dezember erlegt werden kann. Soweit von den Jagdbehörden trotz Antrag männliches Rehwild nicht im Zeitraum 1. November bis 31. Dezember freigegeben werden kann, sind zusätzlich Gemeinschaftsansätze auf Rehwild ab 1. September erforderlich.
- Der Jagdausübungsberechtigte beantragt, mit Unterstützung der BR-Verwaltung, bei den zuständigen Unteren Jagdbehörden, dass auf den Drückjagden in den Kernzonen über den Abschussplan hinaus erlegtes Schalenwild nicht auf die Abschusspläne angerechnet wird und somit nicht als Überziehung des Abschussplanes bewertet wird.
- Eine Erhöhung der Abschusspläne für Rehwild, ggf. Damwild, Rotwild und Muffelwild wird bei der Unteren Jagdbehörde beantragt.
- Jagdausübungsberechtigte, Jagdgäste und Jagdhelfer sind gemäß § 7 NatSGSchorrfV im Zusammenhang mit dem Wildmanagement vom Betretungsverbot frei gestellt. Die Jagdausübungsberechtigten melden der BE-Verwaltung alle Namen im Anschluss an die letzte Gemeinschaftsjagd des Jahres.
- Raubwildmanagement ist nicht erforderlich (z.B. kann es bei nachgewiesenen Kreuzotter-/Sumpfschildkrötenvorkommen und von der BR-Verwaltung bestätigter Erfordernis vorübergehend zugelassen werden; zurzeit gibt es allerdings keine Nachweise dieser Arten in der Kernzone Grumsin).
- Das Wildmanagement findet nur in einem Teil der Kernzone statt, zwei zentrale Bereiche ("Jagdruhezonen") bleiben unbejagt. Wild, das hierher flüchtet, darf nachgesucht und „erlöst“ werden. Es verbleibt aber an Ort und Stelle und wird nicht genutzt.
- Eine Wegenutzung zu jagdlichen Zwecken erfolgt innerhalb der Kernzone nicht. Gute Erfahrungen mit der Nutzung von Rückepferden zur Wildbergung liegen vor.
- Regelungen hinsichtlich der Bejagung außerhalb der Kernzone (in Zone II) sind auf spezifischen Flächen erforderlich.
- Als Richtwert für Drückjagden gilt, dass pro 100 ha Waldfläche mindestens fünf (geübte) Schützen teilnehmen.
- Bei Gemeinschaftsansätzen sollten mindestens 5 Schützen pro 100 ha teilnehmen, die möglichst eng beieinander ansitzen, um den Effekt der Gruppenjagd erzielen zu können. Gemeinschaftsansätze mit weiten Abständen zwischen den Schützen haben eher den Effekt einer störintensiven Einzeljagd.
- Die Inhaber der angrenzenden Jagdbezirke sind frühzeitig über die Drückjagdtermine in den Kernzonen zu informieren.

## Wildmanagementkonzept für die Kernzone 23 b

- Es ist ausschließlich bleifreie Munition zu verwenden.
- Das Konzept zum Schalenwild-Management des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin für den Grumsin aus dem Jahre 2006 tritt hiermit außer Kraft und wird durch die vorliegende Maßgabe ersetzt.

Nach den Vorgaben des MAB- Nationalkomitees ist Wildmanagement in Kernzonen nur noch zulässig, wenn durch ein entsprechendes Monitoring die Wirksamkeit der Jagd ausüben nachgewiesen wird. Wie dieses Monitoring erfolgen soll, wird in einem gesonderten Kapitel erläutert.

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

**Landesamt für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg**  
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke  
Tel. 033201 442 171  
Fax 033201 43678  
E-Mail [infoline@lugv.brandenburg.de](mailto:infoline@lugv.brandenburg.de)  
[www.lugv.brandenburg.de](http://www.lugv.brandenburg.de)

